



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

#moderndenken

**Hinweise des Landesjustizprüfungsamts
über Corona-Pandemie Schutzmaßnahmen
für die Durchführung der juristischen Prüfungen**

Bitte achten Sie darauf, dass sich vor dem Prüfungsgebäude und vor den Prüfungsräumen keine Ansammlung von Kandidatinnen und Kandidaten bildet.

Betreten Sie das Prüfungsgebäude und die Prüfungsräume nur einzeln und mit Mund-Nase-Bedeckung. Desinfizieren Sie Ihre Hände mit den bereitgestellten Handdesinfektionsmitteln, bitte auch bei jedem Wiederbetreten des Prüfungsraumes nach kurzzeitigem Verlassen.

Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht im Prüfungsgebäude.

Sie darf aber nach Einnahme des Arbeitsplatzes für die Dauer der Prüfung abgenommen werden. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes (z.B. für den Gang zur Toilette) ist die Mund-Nase-Bedeckung unverzüglich wieder anzulegen.

Achten Sie bitte immer darauf, den Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Kandidatinnen und Kandidaten, zu Prüfern oder Aufsichtspersonen einzuhalten.

Kandidatinnen oder Kandidaten, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder Symptome einer Infizierung oder Erkältung (insbesondere Atemwegssymptome, Husten oder Fieber) aufweisen – ausgenommen Atemwegssymptome, die nachgewiesen auf Heuschnupfen oder Allergien zurückzuführen sind – oder
- sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Land aufgehalten haben, das als Risikogebiet vom Robert-Koch-Institut eingestuft ist oder in Kontakt zu Personen standen, die aus einem solchen Land zurückgekehrt sind,
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit Personen hatten, die mit dem Virus infiziert sind,

dürfen **nicht** an den Prüfungen teilnehmen. Bitte füllen Sie den Ihnen vor Prüfungsbeginn ausgehändigten „Fragebogen zur Selbstauskunft“ aus. Ein Muster des Fragebogens wird Ihnen vorab übersandt.

Eine aktuelle Übersicht über die Länder, die als Risikogebiete eingestuft sind, finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts unter dem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Kandidatinnen und Kandidaten, die zu einer Risikogruppe nach der Definition des Robert-Kochs-Instituts gehören, bitten wir, unverzüglich mit dem Landesjustizprüfungsamt Kontakt aufzunehmen.

Der Präsident des Landesjustizprüfungsamts

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Klewitzstr. 4

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 5675000

Fax: 0391 5675024

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

Web: www.ljpa.sachsen-anhalt.de

im Juli 2020